

## **Info über die Gemeinderatssitzung vom 24.08.2022**

### **A. Öffentlicher Teil:**

#### **1. Sitzungsniederschriften**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.07.2022 wurde nach Erörterung unverändert angenommen. Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

#### **2. Beratung und Beschluss über eine Änderung der Friedhofssatzung zur Einrichtung anonymer Urnenreihengrabstätten**

Mit der Änderung der Friedhofssatzung wird eine anonyme Bestattung von Urnenreihengrabstätten ermöglicht. Die Grabstätten werden in konzentrischen Halbkreisen um bereits vor Jahren dafür gepflanzte Laubbäume angeordnet. Eine im Bereich des anonymen Urnenfeldes angeordnete Stele wird ein Hinweisschild über die bestatteten Urnengräber aufnehmen.

Die Ratsmitglieder beschließen, die vorhandene Friedhofssatzung vom 20.02.2009 mit Änderung vom 23.04.2010 in den §§ 14, 16, 17 und 21 zu aktualisieren. Die geänderte Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **3. Beratung und Beschluss über Änderungen der Friedhofsgebührensatzung**

Parallel zur Änderung der Friedhofssatzung beschließen die Ratsmitglieder einstimmig, die Gebühren aus dem Jahre 2009 an heutige Gebührensätze anzupassen. Zusätzlich wurde die Gebühr für die Nutzung anonymer Urnenreihengrabstätten eingefügt. Die geänderte Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **4. Beratung und Beschluss über Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerhauses**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerhauses berücksichtigt neben der Kaltmiete auch bedarfskonkrete Nebenkosten für Heizöl, Strom und Wasserverbrauch sowie Endreinigung.

Die Ratsmitglieder beschließen, die Sätze an momentanes Preisniveau anzupassen. Gleichzeitig wurde der Stundenlohn für Reinigungsarbeiten einschließlich Reinigungsmittel für die Endreinigung angepasst. Die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **5. Informationen und Bekanntgaben**

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- den Abschluss der Restarbeiten der Firma Robert Schmidt, Müschenbach im Bereich Viehtrift, Waldstraße sowie der angrenzenden bituminös befestigten Wirtschaftswege im Bereich „Fünf Eichen“ und Üljökurve.
- noch fehlende Mängelbeseitigung (fehlende Wasserführung zum Regeneinlaufschacht) im Bereich des Hauseingangs Mittelstraße 29

- die Beauftragung der Firma Forstbetrieb Weyer aus Kroppach zum Freischneiden von Waldwegrändern für (hoffentlich nicht benötigte) Einsatzfahrten der Feuerwehren in Waldbereichen
- die Genehmigung des Haushaltsatzung 2022 durch die Kreisverwaltung mit der Auflage, Ausgaben zu reduzieren und Einnahmequellen sowohl im privatrechtlichen Bereich (z.B. Miet- und Pachteinahmen) als auch im öffentlich rechtlichen Bereich (z.B. Gebühren und Beiträge) verstärkt auszuschöpfen.

## **6. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurde eine Anfrage zur Reinigung der Regeneinlaufschächte gestellt. Als Vorsorgemaßnahme für zukünftige Starkregenereignisse hat sich die freiwillige Feuerwehr bereit erklärt, diese Arbeiten zu erledigen.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

## **B. Nichtöffentlicher Teil:**

## **8. Beratung und Beschluss über die Stromkonzessionsvergabe**

Zur Sicherung der örtlichen Elektrizitätsversorgung stellt die Kommune dem EVU mit dem **Wegenutzungsvertrag** die örtlichen Verkehrswege zum Betrieb des Netzes gemäß Energiewirtschaftsgesetz zur Verfügung. Der neue Vertrag soll ab 01.01.2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig, dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages zwischen Ortsgemeinde und der Energieversorgung Mittelrhein AG als Konzessionsnehmerin zuzustimmen. Stellvertretend für die Ortsgemeinde soll die Unterzeichnung des Vertrages zentral durch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde erfolgen.

## **9. Friedhofsangelegenheiten**

Einem Antrag von ehemaligen Bewohnern aus dem Ortsteil Burbach auf Überlassung von drei anonymen Urnenreihengrabstätten auf dem Friedhof Burbach wurde von den Ratsmitgliedern entsprechend § 2 Absatz 3 der Friedhofsatzung mehrheitlich zugestimmt.

## **10. Informationen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand eines Rechtsstreites über Grundstücksangelegenheiten in der Gemarkung Obermörsbach sowie über das Betretungsrecht in Waldgebieten nach § 22 Landeswaldgesetz.